

p.B.22.81.11.18.U'Ch.4. - YW

Herrn Minister Zehnder

Eing.
den 25. MAI 1948
Nr. B.22.10.L.10.1.

Gebäude des Lettischen Staates in Genf.

Mit Notiz vom 30. April 1948 übermittelt mir Herr Cuttat ein neues Protestschreiben von Herrn Minister Feldmans in dieser Angelegenheit und ersucht mich, den Genannten zu empfangen, um ihm die juristische Situation, über welche er sich im Irrtum befinde, darzulegen.

Ich gestehe, dass ich keine grosse Lust habe, mich mit Minister Feldmans über diese Sache, die in erster Linie in die Zuständigkeit von Herrn Minister Frölicher fällt, zu unterhalten. Die getroffene Lösung, das lettische Gebäude an der Avenue de la Paix in Genf an die Russen zu übergeben, ist mir selbst höchst unsympathisch. Ich begreife Minister Feldmans persönlich durchaus, wenn er die Interessen seines Landes mit allem Nachdruck vertritt, und ich kann mich der Auffassung, wonach sein Brief die Grenzen des Zulässigen überschreite, nicht anschliessen. Wenn Minister Feldmans unsere humanitären Institutionen angreift, so kann ihm dies nicht verwehrt werden, insbesondere dann nicht, wenn seine Vorwürfe sich als berechtigt erweisen sollten. Diese Seite der Angelegenheit wäre noch näher abzuklären. Ich habe Herrn Dr. Cramer vom Büro de Haller gebeten, mir darüber die nötigen Auskünfte zu geben. Minister Feldmans könnte dann entsprechend orientiert werden.

Seinem Briefe vom 24. April hat der ehemalige lettische Gesandte eine Kopie der Erklärung vom 27. November 1946 anlässlich der Uebergabe der Liegenschaft an die Russen beigelegt. Ich sehe dieses Dokument, das im Dossier nicht aufzufinden war, bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal. Sofern die Abschrift richtig ist, geht daraus nun in der Tat hervor, dass Herr Cuttat den Empfang des Originals "de cette déclaration faisant partie du procès-verbal du 18 novembre" unterschriftlich bestätigt. Nun kann Herr Cuttat gewiss mit Recht die Auffassung vertreten, es handle sich lediglich um eine Empfangsbestätigung. Auf der andern Seite ist der Text jedoch so formuliert, dass daraus auch eine Zustimmung zu der Auffassung des Herrn Feldmans

./.



- 2 -

wonach die Erklärung vom 27. November integrierender Bestandteil des Protokolls vom 18. November sein solle, abgeleitet werden kann. Die Redaktion dieser Empfangsbestätigung war jedenfalls sehr unvorsichtig und gibt Minister Feldmans eine gewisse Handhabe gegen uns.

Schliesslich ist auch das Uebergabe-Protokoll zwischen der Deutschen Interessenvertretung und der Russischen Gesandtschaft vom 15. Dezember 1947 unsorgfältig abgefasst und gibt zu Bedenken Anlass. Ich darf hierfür auf meine Notiz vom 5. Dezember 1947 verweisen.

Ich werde daher Herrn Minister Feldmans nur empfangen, wenn Sie mir eine ausdrückliche Weisung in diesem Sinne erteilen.

Bern, den 10. Mai 1948.

Ri
/